

29. April 1980

33. Weltgesundheitsversammlung, 5. bis 23. Mai 1980 in Genf, Delegation

Departement des Innern. Antrag vom 18. April 1980 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
 24. April 1980 (Zustimmung)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 24. April 1980 (Beilage)
 Departement des Innern. Stellungnahme vom 25. April 1980
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das
 Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweizer Delegation an der 33. Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation, die vom 5. bis 23. Mai 1980 in Genf stattfinden wird, wird aus nachstehenden Mitgliedern zusammen gesetzt:

- Delegationschef: - Dr. med. Ulrich Frey, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen;
- Delegierte: - Dr. med. Clément Fleury, PD, Chef der Sektion Übertragbare Krankheiten des Bundesamtes für Gesundheitswesen (Stellvertreter des Delegationschefs);
- Dr. iur. Maurice Jeanrenaud, Fürsprecher, Botschaftsrat an der ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf;
- Ersatz-Delegierte: - Frau Dr. ès sc.soc. Immita Cornaz, wissenschaftl. Adjunktin der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Departements für auswärtige Angelegenheiten;
- Dr. iur. Hans Kelterborn, jurist. Beamter im Rechtsdienst des Bundesamtes für Gesundheitswesen;
- Berater: - Jean-Pierre Gontard, lic.ès sc.pol., chef du service opérationnel de l'Institut universitaire d'études du développement, Genève;
- Dr. med. André Rougement, Lehrbeauftragter an der medizinischen Fakultät der Universität Genf;
- Prof. Dr. med. Theodor Abelin, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin, Bern.

- 2 -

2. Der Delegationschef ist ermächtigt, nötigenfalls weitere Experten für Spezialgebiete beizuziehen.
3. Gemäss Rundschreiben des Personalamtes vom 14. Dezember 1979 erhalten die Mitglieder der Delegation, die nicht in Genf wohnen, eine Tagesentschädigung von Fr. 130.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden. Diese Entschädigungen und die Reisekosten der Delegationsmitglieder von Bern nach Genf und zurück gehen zu Lasten der Eidgenossenschaft.
4. Vor Beginn der Generalversammlung wird der Delegationschef mit der Direktion für internationale Organisationen sowie mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Departements für auswärtige Angelegenheiten Kontakt aufnehmen, um die Haltung der Delegation bei politischen, institutionellen und anderen, in die Kompetenzen des Departements für auswärtige Angelegenheiten fallenden Fragen festzulegen.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht zu erstellen.

Protokollauszug an:

- EDI 10 (GS 3, BAG 6, ID 1) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 10 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SMWANK

16.9.-32

3003 Bern, den 18. April 1980

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Schweizerische Delegation an der 33. Weltgesundheitsversammlung
(5. bis 23. Mai 1980 in Genf)

Die 33. Weltgesundheitsversammlung (Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation - WHO) wird vom 5. bis 23. Mai 1980 in Genf stattfinden.

Im Einvernehmen mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten schlagen wir Ihnen vor, die Schweiz an der diesjährigen Generalversammlung durch folgende Delegation vertreten zu lassen:

- Delegationschef: - Dr. med. Ulrich Frey
Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen
- Delegierte: - Dr. med. Clément Fleury, PD
Chef der Sektion übertragbare Krankheiten
des Bundesamtes für Gesundheitswesen
(Stellvertreter des Delegationschefs)
- Dr. iur. Maurice Jeanrenaud, Fürsprecher,
Botschaftsrat an der ständigen Mission
der Schweiz bei den internationalen
Organisationen in Genf
- Ersatz-Delegierte: - Frau Dr. ès sc.soc. Immita Cornaz
Wissenschaftl. Adjunktin der Direktion für
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre
Hilfe des EIA
- Delegationschef: - Dr. iur. Hans Kelterborn
jurist. Beamter im Rechtsdienst
des Bundesamtes für Gesundheitswesen
- Delegierte: - Dr. med. Clément Fleury, PD
Chef der Sektion übertragbare Krankheiten
des Bundesamtes für Gesundheitswesen
(Stellvertreter des Delegationschefs)
- Berater: - Jean-Pierre Gontard, lic.ès sc.pol.
chef du service opérationnel de l'Institut
universitaire d'études du développement, Genève
- Dr. med. André Rougemont
Lehrbeauftragter an der medizinischen Fakultät
der Universität Genf

- 2 -

Berater: - Prof. Dr. med. Theodor Abelin
Direktor des Instituts für Sozial- und
Präventivmedizin, Bern

Die Berater werden nur an den technischen Diskussionen über das Thema "la contribution de la santé au nouvel ordre économique" teilnehmen (2 Tage). Nötigenfalls muss der Delegationschef weitere Experten nach Genf beordern können.

Die Reisekosten des Delegationschefs werden wie üblich von der WHO zurück-
erstattet. Seine Entschädigung sowie die Entschädigung und die Reisekosten
der Delegationsmitglieder und Berater gehen zu Lasten der Eidgenossenschaft.

Die Entschädigung beträgt gemäss dem Rundschreiben des Personalamtes vom
23. Mai 1973 für die Delegationsmitglieder und Berater, die nicht in Genf
wohnen, Fr. 110.-- und für den Delegationsleiter Fr. 125.-- pro Tag.

Vor Beginn der Generalversammlung der WHO werden die zuständigen Departemente
der Delegation die nötigen Instruktionen erteilen. Der Delegationschef wird
insbesondere mit der für internationale Organisationen zuständigen Abteilung
III der Politischen Direktion sowie mit der Direktion für Entwicklungszusam-
menarbeit und humanitäre Hilfe des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Kontakt aufnehmen, um die Richtlinien für die Haltung der Delegation bei po-
litischen, institutionellen und anderen, in die Kompetenz des Departements
für auswärtige Angelegenheiten fallenden Fragen festzulegen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Departe-
ment des Innern im Einvernehmen mit dem Departement für auswärtige Angelegen-
heiten, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweizer Delegation an der 33. Generalversammlung der Weltgesundheits-
organisation, die vom 5. bis 23. Mai 1980 in Genf stattfinden wird, wird
sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:

Delegationschef: - Dr. med. Ulrich Frey, Direktor
des Bundesamtes für Gesundheitswesen

Delegierte: - Dr. med. Clément Fleury, PD
Chef der Sektion übertragbare Krankheiten
des Bundesamtes für Gesundheitswesen
(Stellvertreter des Delegationschefs)

- Dr. iur. Maurice Jeanrenaud, Fürsprecher
Botschaftsrat an der ständigen Mission
der Schweiz bei den internationalen
Organisationen in Genf

- 3 -

- Ersatz-Delegierte:
- Frau Dr. ès sc.soc. Immita Cornaz
wissenschaftl. Adjunktin der Direktion
für Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Hilfe des EDA
 - Dr. iur. Hans Kelterborn
jurist. Beamter im Rechtsdienst
des Bundesamtes für Gesundheitswesen
- Berater:
- Jean-Pierre Gontard, lic.ès sc. pol.
chef du service opérationnel de l'Institut
universitaire d'études du développement, Genève
 - Dr. med. André Rougemont
Lehrbeauftragter an der medizinischen
Fakultät der Universität Genf
 - Prof. Dr. med. Theodor Abelin
Direktor des Instituts für Sozial- und
Präventivmedizin, Bern

2. Der Delegationschef ist ermächtigt, nötigenfalls weitere Experten für Spezialgebiete beizuziehen.
3. Gemäss dem Rundschreiben des Personalamtes vom 23. Mai 1973 erhalten die Mitglieder der Delegation, die nicht in Genf wohnen, eine Tagesentschädigung von Fr. 110.--; der Delegationschef eine solche von Fr. 125.--. Diese Entschädigungen und die Reisekosten der Delegationsmitglieder von Bern nach Genf und zurück gehen zu Lasten der Eidgenossenschaft.
4. Vor Beginn der Generalversammlung wird der Delegationschef mit der Direktion für internationale Organisationen sowie mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Departements für auswärtige Angelegenheiten Kontakt aufnehmen, um die Haltung der Delegation bei politischen, institutionellen und anderen, in die Kompetenzen des Departements für auswärtige Angelegenheiten fallenden Fragen festzulegen.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht zu erstellen.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

H. Kelterborn

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement
 Département fédéral des finances et des douanes
 Dipartimento federale delle finanze e delle dogane

- 4 -

Zum Mitbericht an:

- Finanzdepartement
- Departement für auswärtige Angelegenheiten

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei 4 Ex. zum Vollzug (Ziff. 5)
- Departement des Innern 10 Ex. zum Vollzug (Generalsekretariat 3 Ex., Bundesamt für Gesundheitswesen 6 Ex., Informationsdienst 1 Ex.)
- Departement für auswärtige Angelegenheiten 10 Ex. zur Kenntnis
- Finanzdepartement 5 Ex. zur Kenntnis.

Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Departements des Innern
vom 19. April 1980

Das Finanzdepartement stimmt grundsätzlich zu. Da das Rundschreiben des Personalrates vom 23. Mai 1973 seit dem 1. Januar 1980 durch das Rundschreiben vom 14. Dezember 1979 ersetzt wurde, beantragt wie Ziffer 3 des Beschlussesdispositiv wie folgt zu ändern:

- *3. Gemäss Rundschreiben des Personalrates vom 14. Dezember 1979 erhalten die Mitglieder der Delegation, die nicht in Genf wohnen, eine Tagesentschädigung von Fr. 120.--. Das Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag von maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden. Diese Entschädigungen und die Reisekosten der Delegationsmitglieder von Bern nach Genf und zurück gehen zu Lasten der Eidgenossenschaft.*

EIDG. FINANZDEPARTMENT

M. Ritschard



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3321.5/80

3003 Bern, 24. April 1980

AusgeteiltAn den Bundesrat

80

Schweiz. Delegation an der 33. Weltgesundheitsversammlung
 (5. bis 23. Mai 1980 in Genf)

16.9.-32

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departements des Innern
 vom 18. April 1980

Das Finanzdepartement stimmt grundsätzlich zu. Da das Rundschreiben des Personalamtes vom 23. Mai 1973 seit dem 1. Januar 1980 durch das Rundschreiben vom 14. Dezember 1979 ersetzt wurde, beantragen wir Ziffer 3 des Beschlussesdispositiv wie folgt zu ändern:

"3. Gemäss Rundschreiben des Personalamtes vom 14. Dezember 1979 erhalten die Mitglieder der Delegation, die nicht in Genf wohnen, eine Tagesentschädigung von Fr. 130.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden. Diese Entschädigungen und die Reisekosten der Delegationsmitglieder von Bern nach Genf und zurück gehen zu Lasten der Eidgenossenschaft."

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

W. Ritschard
 W. Ritschard